

Verordnung der Gemeinde Kramsach Geschwindigkeitsbeschränkung im Gemeindegebiet

Aufgrund des § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 Straßenverkehrsordnung StVO 1960 (StVO 1960) in Verbindung mit § 94d Z 4 lit. d StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der Fassung BGBl. I Nr. 154/2021, werden aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, folgende Verkehrsregelungen verordnet:

§ 1 Geschwindigkeitsbeschränkung

Auf Gemeindestraßen und Gemeindestraßenabschnitten im Ortsgebiet Kramsach wird in den Ortsteilen Am Bergl und Winkl das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h verboten.

§ 2 Kundmachung Zonenbeschränkung 30km/h

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO durch die Anbringung der Vorschriftszeichen nach § 52 lit.a Z 11a (Zonenbeschränkung) bzw. 11b StVO (Ende der Zonenbeschränkung) jeweils mit der Zahl „30“ als Geschwindigkeitsvorgabe in km/h.

Die Zonenbeschränkungen und die Standorte der Verkehrszeichen sind der verkehrstechnischen Begutachtung vom 25.09.2020, Punkt 6.1 - Kundmachung der Verordnung, im Lageplan dargestellt.

Die nachfolgend detaillierte Angabe der Standorte der Verkehrszeichen erfolgt nach dem Koordinatensystem MGI Austria GK Zentral M 31 (RW=Rechtswert und HW=Hochwert) und ergibt sich für die **Zone 30 – Siedlungsbereich Am Bergl und Winkl** wie folgt:

- Auf der bei ca. km 30,95 abzweigenden Gemeindestraße in Richtung Am Bergl an der westlichen Garteneinfriedung des Hauses Nr. 93 – hinterseitige Aufhebung.
Koordinaten: RW: -109871,61 m HW 256984,64 m
- Auf der bei ca. km 30,95 abzweigenden Zufahrtsstraße Richtung Winkl ca. 7 m nördlich des Fahrbahnrandes der L 211 im Bereich der dortigen Grünfläche – hinterseitige Aufhebung.
Koordinaten: RW: -109883,86 m HW 256976,11 m

- Im Ortsteil Am Bergl für die Fahrtrichtung ortseinwärts nordwestlich des Hauses Nr. 20 rund 5 m vor der Zufahrt zum Haus Nr. 21 – hinterseitige Aufhebung.
Koordinaten: RW: -110187,81 m HW 257086,06 m
- Auf der von der L 211 bei ca. km 30,650 abzweigenden Gemeindestraße Richtung Am Bergl am Ende der nordseitigen Grünfläche im Kreuzungsbereich – hinterseitige Aufhebung.
Koordinaten: RW: -109893,84 m HW 257190,82 m
- Auf der Erschließungsstraße im Ortsteil Winkl aus Fahrtrichtung West (Münster) an der Grundstücksgrenze des Hauses Nr. 48 gegenüber der Zufahrt zum Haus Nr. 49 – hinterseitige Aufhebung.
Koordinaten: RW: -110417,60 m HW 256918,85 m
- Auf der bei ca. km 30,150 in nördliche Richtung abzweigende Zufahrtsstraße zum Siedlungs-bereich Winkl rund 10 m nördlich des nördlichen Fahrbahnrandes der L 211 im Bereich der bestehenden Grünfläche – hinterseitige Aufhebung.
Koordinaten: RW: -110000,89 m HW 256850,74 m

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung ist durch die in § 2 näher genannten Straßenverkehrszeichen und Zusatztafeln kundzumachen und tritt mit deren Anbringung in Kraft.

Der Bürgermeister:



Bernhard Zisterer

Der Gemeinderat hält fest, dass das Anhörungsverfahren gemäß § 94f Abs.1 lit. b Z 2 StVO (Mitwirkung) durchgeführt worden ist.

Der Ordnungsplan samt zugehörigem verkehrstechnischen Gutachten vom Ingenieurbüro Hirschhuber und Einsiedler OG vom 25.09.2020 sind diesem Gemeinderatsprotokoll als **Anlage A** angeschlossen.

Angeschlagen am: 12.10.2021

Abgenommen am: 27.10.2021